

Tarifblatt (gültig ab 1. Juli 2022)



Allgemeine Tarifbestimmungen

1) Mitgliedschaft

Jede Person, die die Anlage nutzt, muss Mitglied im RVNG sein und sich im RVNG Reitbuch registrieren.

2) Altersgrenze

Jugendlicher ist, wer am 1. Januar eines Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

Erwachsener ist, wer am 1. Januar eines Kalenderjahres 18 Jahre alt ist.

3) Hand- und Spanndienste (Arbeitsdienste)

Mitglieder der Tarifgruppen REITER, WENIGREITER und REITBETEILIGUNG leisten Hand- und Spanndienste.

Jugendliche: 9 Stunden pro Jahr

Erwachsene: 18 Stunden pro Jahr

Für nicht geleistete Hand- und Spanndienste müssen ersatzweise 50,00.-€ pro Stunde gezahlt werden, diese werden am Jahresende eingezogen. Eine Verrechnung mit offenen Reitstunden ist nicht möglich.

4) Fälligkeit

Aufnahmebeiträge sind bei Vereinsbeitritt, jährliche Beiträge sind am 1. Januar des entsprechenden Jahres und monatliche Beiträge am Ersten des betreffenden Monats fällig.

Guthaben für einzelne Stunden und Reitkarten sind im Voraus über das Reitbuch zu buchen und zu bezahlen. Gekauftes Guthaben kann im Zeitraum von drei Kalenderjahren abgeritten werden. Eine Rückzahlung ist nicht möglich.

Für Selbstüberweiser:

Pro Überweisung wird ein Zuschlag von 3,50 € fällig und die Überweisung hat innerhalb der ersten drei Werktage des Monats zu erfolgen. Ansonsten werden zusätzliche Mahngebühren von 5,- € pro Mitglied fällig.

5) Wechsel der Mitgliedschaft

Von REITER zu PASSIV oder WENIGREITER ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende möglich.

Von PASSIV oder WENIGREITER zu REITER ist jederzeit zum nächsten Monatsanfang möglich.

6) Änderungen

Tarifwechsel müssen schriftlich beantragt werden (Aufnahmeantrag oder formlos).

Änderungen von Anschrift, Name, Telefonnummer, Bankverbindung usw. sind über das RVNG Reitbuch (unter Mein Konto) bekannt zu geben.

7) Stundenabsagen

Vereinbarte Reitstunden müssen spätestens 48 Stunden vor Beginn der Reitstunde abgesagt werden. Bei verspäteter Absage wird die Reitstunde berechnet.

Ohne Absage werden zwei Reitstunden berechnet.

Rechtzeitig abgesagte Reitstunden können jeweils innerhalb von 6 Wochen nachgeritten werden.

8) Kündigung

Mitgliedschaften können grundsätzlich nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Davon abweichend können EINSTELLER zum Ende ihres Einstellervertrags und REITBETEILIGUNGEN zum Ende ihrer Reitbeteiligung ihre Mitgliedschaft kündigen.

Abonnements können nur schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Offene Stunden verfallen ersatzlos mit dem Ende des Abonnements.

Die Schriftform der jeweiligen Kündigung wird auch durch die Kündigung per E-Mail gewahrt.

9) Rücklastschriften

Auf zu Unrecht erfolgte Rücklastschriften des Mitglieds wird ein Zuschlag von 7,50 € erhoben.

10) Familien

Familien im Sinne des Tarifblattes sind mindestens zwei Mitglieder derselben Familie. Familienmitglieder können, wenn sie gleiche Abonnements nutzen, Stunden übertagen.

Familienrabatt: Ab dem 3. Familienmitglied entfällt die Aufnahmegebühr.